ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Kirchgässner, Gebhard

Article

Wettbewerb: Fluch und/oder Segen?

Aussenwirtschaft

Provided in Cooperation with:
University of St.Gallen, School of Economics and Political Science, Swiss Institute for International Economics and Applied Economics Research

Suggested Citation: Kirchgässner, Gebhard (2011) : Wettbewerb: Fluch und/oder Segen?, Aussenwirtschaft, ISSN 0004-8216, Universität St.Gallen, Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW-HSG), St.Gallen, Vol. 66, Iss. 4, pp. 417-447

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/231222

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Aussenwirtschaft, 66. Jahrgang (2011), Heft IV, Zürich: Rüegger, S. 417–447

Wettbewerb: Fluch und/oder Segen?

Gebhard Kirchgässner
Universität St. Gallen, Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft
und Angewandte Wirtschaftsforschung, *CES*ifo und Leopoldina

In the philosophical literature, there exist rather positive but also rather negative evaluations of competition. It has, of course, positive and negative effects, for single individuals, for their moral behaviour, but also for the whole society. At least for the latter, the dynamic aspects are more relevant than the static ones. In connection with its negative effects it is frequently demanded that competition should be eliminated or at least restricted. This does often, however, not take into account its evolutionary nature; competition cannot just be switched on and off. Thus, the government has only limited options to make competition possible, to enhance or to suppress it. Because the suppression of competition always implies a restriction of individual liberty rights, it is not a trivial matter under which conditions and how such restrictions can be justified.

Keywords: Competition, competition policy, discrimination, positional goods, limited government responsibility
JEL Codes: H11, L40.

Januar 2013. Eine frühere Version dieser Arbeit diente als Grundlage für einen Vortrag im Rahmen des XXI. Deutschen Kongresses für Philosophie in Essen. Für wichtige Hinweise danke ich Mark Schelker (Universität St. Gallen) und Johannes Unholz (Universität Mainz).

1 Einleitung

Geht man in die klassische philosophische Literatur, dann findet man extrem unterschiedliche Stellungnahmen zur Bedeutung des Wettbewerbs bzw. der Konkurrenz:[1] solche, die ihn preisen, aber auch solche, die ihn verdammen. So schreibt z.B. der Philosoph und Ökonom John Stuart Mill (1871, S. 452):

> *«Ich will hiermit nicht behaupten, dass mit der Konkurrenz keine Missstände verbunden sind … . Wenn aber der Wettbewerb seine Übel hat, so verhindert er doch grössere.»*

1 Die Begriffe Wettbewerb und Konkurrenz sollen hier synonym verwendet werden, auch wenn im Deutschen gelegentlich beide Begriffe unterschiedlich verwendet werden, wie z.B. bei Simmel (1908). In der volkswirtschaftlichen Literatur wird üblicherweise kein Unterschied gemacht; der im Englischen verwendete Begriff ‚competition' wird im Deutschen sowohl mit Wettbewerb und als auch mit Konkurrenz übersetzt.

Er verweist dabei auf HENRI ROBERT FEUGUERAY (1851, S. 90):

> *«Wenn die Konkurrenz sehr wohl die Macht hat, Übles zu wirken, so ist sie nicht minder fruchtbar, Gutes zu schaffen, besonders hinsichtlich der Einwirkung auf die Fähigkeiten der einzelnen Menschen und hinsichtlich des Erfolgs von Erfindungen.»*

Dabei ist es interessant festzustellen, dass JOHN STUART MILL diese Ausführungen in Zusammenhang mit dem Einfluss des Wettbewerbs auf die Höhe der Löhne macht, eine Problematik die sich heute angesichts der internationalen Konkurrenz eher noch stärker stellt als in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Ausgesprochen negativ sieht dagegen der Schwiegersohn von KARL MARX, PAUL LAFARGUE (1892) den Wettbewerb. Er fasst ihn als Krieg auf und schreibt:

> *«… Dieser Krieg heisst Konkurrenz. Es ist der Kampf aller gegen alle! … Die vorherrschende Passion der kapitalistischen Gesellschaft ist die Habgier, die unersättliche Gier nach Reichtümern, die ohne eigene Arbeit erworben sind; die wirtschaftliche Konkurrenz zieht in der Seele des Menschen nur Intrigantentum, List, Verlogenheit, Gier, Egoismus gross: …»*

Ähnlich negative Auffassungen werden auch heute noch vertreten, wenn z.B. der Sozialethiker und Theologe FRIEDHELM HENGSBACH (1995, S. 49) bemerkt:

> *«Drittens entspringt dem Konkurrenzfieber ein aggressiver Verdrängungswettbewerb, ein fortwährendes Treten der Stärkeren von oben nach unten.»,*

und deshalb einen «Abschied von der Konkurrenzgesellschaft» fordert.

Die negative Einschätzung wird in der heutigen Zeit eines stark intensivierten internationalen Wettbewerbs dadurch bekräftigt, dass hochbezahlte Manager der Finanzbranche teilweise ein entsprechendes Vokabular verwenden (bzw. zumindest vor der Finanz- und Wirtschaftskrise ein solches verwendeten). So äusserte z.B. der amerikanische Investmentbanker STEPHEN SCHWARZMAN, der als einer der einflussreichsten Akteure in diesem Spiel gilt, in einem Interview mit dem Wallstreet Journal: «Ich will Krieg, nicht eine Reihe von Scharmützeln», sowie: «Ich denke immer daran, wie ich meinen Gegner töten kann.»[2]

2 Zitiert nach: P. LÖPFE, Das Stehaufmännchen: Warum die Wallstreet trotz Megakrise das finanzielle Zentrum der Welt bleiben wird, *Sonntagszeitung* Nr. 38 vom 21. September 2008, S. 17.

Sehr viel ausgewogener als andere Sozialwissenschaftler und/oder Philosophen äussert sich dagegen GEORG SIMMEL über den Wettbewerb bzw. die Konkurrenz. Zum einen sieht er, dass Wettbewerb ein allgemeines Phänomen ist, welches nicht auf (wirtschaftliche) Märkte beschränkt ist:

> *«An gesellschaftlichen Gruppen, die ihren Zwecken und ihrem sittlichen Charakter nach die denkbar verschiedensten sind, finden wir z.B. die gleichen Formen der Über- und Unterordnung, der Konkurrenz, der Nachahmung … »* (1894, S. 55).

Zudem sieht er in seiner «Soziologie» (1908) sowohl die positiven als auch die negativen Seiten des Wettbewerbs. So schreibt er einerseits:

> *«Man pflegt von der Konkurrenz ihre vergiftenden, zersprengenden, zerstörenden Wirkungen hervorzuheben … . Daneben aber steht doch diese ungeheure vergesellschaftende Wirkung: sie zwingt den Bewerber, der einen Mitbewerber neben sich hat und häufig erst hierdurch eigentlicher Bewerber wird, dem Umworbenen entgegen- und nahezukommen …»* (S. 327),

andererseits aber auch:

> *«Wenn man die ökonomische, soziale, familiäre, ja physische Existenz jemandes durch unmittelbaren Angriff derart zerstören könnte, wie es durch Konkurrenz geschehen kann – … –, so würde sogleich das Strafgesetz eingreifen»* (S. 343).[3]

Um die Rolle des Wettbewerbs in einer Gesellschaft zu erfassen, muss man beides berücksichtigen, und man darf sich zudem nicht nur auf das wirtschaftliche Teilsystem beschränken. Dabei ist interessant festzustellen, dass in den zitierten Passagen, denen weitere ähnliche hinzugefügt werden könnten, insbesondere bei den negativen Wirkungen vornehmlich auf die individuelle Ebene abgestellt wird, während in der heutigen wissenschaftlichen Diskussion vorwiegend die gesellschaftlichen Auswirkungen des Wettbewerbs betrachtet werden.

Wenn aber eine gesellschaftliche Institution sowohl positive als auch negative Auswirkungen hat bzw. zumindest haben kann, stellt sich automatisch die Frage, ob es möglich ist, derart auf sie Einfluss zu nehmen, dass die positiven Auswirkungen gefördert und die negativen möglichst unterdrückt werden. Damit werden die Handlungsmöglichkeiten des Staates angesprochen. Diese werden, wie noch zu zeigen sein wird, häufig überschätzt. Schliesslich ist Wettbewerb ein evolutionäres Phänomen, und man kann ihn nicht einfach an- oder abschalten.

3 Siehe auch SIMMEL (1903).

Daher soll im Folgenden zunächst dieser evolutorische Charakter des Wettbewerbs herausgearbeitet werden *(Abschnitt 2)*, bevor auf die positiven wie negativen Auswirkungen des Wettbewerbs eingegangen wird. Dabei werden wir zuerst die Auswirkungen auf das individuelle Verhalten betrachten *(Abschnitt 3)*, wobei wir auch auf die Konsequenzen für das moralische Handeln eingehen, und danach im *4. Abschnitt* die gesellschaftlichen Auswirkungen diskutieren. *Abschnitt 5* befasst sich mit den Handlungsmöglichkeiten des Staates. Bis zu diesem Punkt handelt es sich im Wesentlichen um eine positive Analyse. *Abschnitt 6* nimmt dann eine normative Fragestellung auf. Wenn man weiss, was der Staat tun kann, kann man auch überlegen, was er tun sollte, bzw. man kann nach den Kriterien und Gründen fragen, die entsprechende Eingriffe rechtfertigen könnten.

2 Wettbewerb als Ausdruck eines evolutionären Prozesses[4]

Die grundlegende anthropologische Annahme, von der im Folgenden ausgegangen wird, ist, dass Menschen ein inhärentes Interesse daran haben, ihre Situation zu verbessern. Diese Annahme trifft nicht auf jeden Menschen in jeder Situation zu, aber es dürfte zum einen kaum gesunde Menschen geben, für die diese Annahme nicht für einen grossen Teil ihrer Existenz zutrifft. Es gibt nur wenige Menschen, die sich wie einst DIOGENES im Fass über weite Strecken ihres Lebens so genügsam sind, dass sie kein Interesse daran verspüren, ihre Lage zu verbessern. So schreibt bereits ADAM SMITH:

> *«Wir hegen nicht leicht gegen irgend jemand den Argwohn, dass es ihm an Egoismus fehle.»* (1759, S. 1)

Deshalb aber gibt es zum anderen immer genügend Menschen, die diese Motivation verspüren, so dass sie nicht nur für das Verhalten einzelner Menschen, sondern auch gesellschaftlich relevant ist.

In unserer modernen Gesellschaft ist Geld das fast ideale Mittel, um die eigene Situation zu verbessern. Man kann sich mit Geld zwar bei weitem nicht alles, aber immerhin sehr vieles kaufen. Insofern ist das Gewinnmotiv ein relativ wichtiger Antrieb menschlichen Handelns, und zwar auch dann, wenn wir nicht unterstellen, dass wie bei Dagobert Duck allein schon der Besitz von Geld bzw. Vermögen Nutzen bringt, sondern wenn wir es ganz instrumentell als sehr wichtiges Mittel in unserer Gesellschaft betrachten,

4 Siehe zu diesem Kapitel auch ALCHIAN und ALLEN (1964, Kapitel 1 und 2).

mit dessen Hilfe wir unsere Situation verbessern können.[5] Dass mit viel Geld sehr viel zu erreichen ist, ist im Übrigen keine neue Erkenntnis, sondern war schon im Altertum bekannt. So wird PHILLIP II VON MAZEDONIEN (ca. 382 bis 336 vor Christus) der Ausspruch zugeschrieben, dass keine Mauer so hoch sein könne, dass ein mit Gold beladener Esel sie nicht überschreiten könnte.[6]

Die zweite grundlegende Annahme ist nicht anthropologischer, sondern struktureller Natur, obwohl sie mit der ersten eng verknüpft ist und ohne sie belanglos wäre: Menschen befinden sich (fast) immer in einer Situation der Knappheit: Für jeden Menschen sind mindestens einige Güter, die er wertschätzt, knapp; für diejenigen, die im materiellen Überfluss leben, ist zumindest Zeit ein knappes Gut. Aus der Knappheit und aus dem Bemühen, die eigene Situation zu verbessern, ergibt sich, dass wir versuchen, zumindest von einigen Gütern mehr zu erhalten, als wir im Augenblick besitzen.

Die dritte Annahme ist wiederum anthropologischer Natur: Menschen sind soziale Wesen und bilden Gesellschaften. Selbstverständlich können Menschen, wie viele Einsiedler gezeigt haben, (ab einem gewissen Alter) auch als Einzelwesen überleben. Aber abgesehen davon, dass sie sich so kaum fortpflanzen könnten und deshalb aussterben würden, ist dies zum einen wohl keine allgemein angestrebte Situation; vielmehr wollen wir im Allgemeinen mit anderen Menschen zusammenleben. Zweitens aber wäre dann unser Thema auch völlig irrelevant, da es für Wettbewerb immer mindestens zweier Menschen bedarf: Solange Robinson Crusoe alleine auf seiner Insel lebt, kann es keinen Wettbewerb geben, zumindest keinen Wettbewerb zwischen Menschen.[7]

Damit aber ergibt sich aus unseren Annahmen Folgendes: Solange Menschen zusammenleben und versuchen, ihre Situation zu verbessern, entsteht aufgrund der Knappheit, der sie ausgesetzt sind, Wettbewerb. Dieser ist ein evolutorisches Phänomen; er entsteht zwar durch unser Handeln, aber ohne dass wir dies bewusst anstreben müssen. Er ist vielmehr allgegenwärtig. Wir können ihn deshalb auch nicht einfach an- oder abschalten. Zwar lässt

5 Dabei hat für manche, vielleicht sogar für viele Menschen der Besitz von Geld auch unabhängig von seinem instrumentellen Wert Bedeutung, es ist vielleicht das wichtigste Positionsgut. (Zur Theorie der Positionsgüter siehe HIRSCH (1977) sowie FRANK (1995)). Dies spielt vermutlich bei der in jüngerer Zeit zu beobachtenden Explosion der Managergehälter eine Rolle. Siehe hierzu KIRCHGÄSSNER (2013).

6 Siehe hierzu CICERO, *Epistulae ad Atticum,* 1, 16, 12.

7 Man kann das Wettbewerbskonzept, wie dies CHARLES DARWIN (1859) unter Verweis auf THOMAS R. MALTHUS getan hat, auch auf Situationen anwenden, in denen keine Menschen involviert sind, indem man z.B. von einem ‚Wettbewerb der Arten' spricht. Siehe hierzu KIRCHGÄSSNER (2008, S. 284ff.).

er sich dann, wenn er nicht von sich aus zustande kommt, möglicherweise organisieren, aber er lässt sich gelegentlich auch überhaupt nicht oder nur mit erheblichen nicht erwünschten Nebenwirkungen unterdrücken. Schliesslich existiert er bei weitem nicht nur im Rahmen offizieller Märkte, sondern auch in sehr vielen ‚aussermarktlichen Beziehungen', nämlich immer dann, wenn zwei (oder mehr) Individuen um ein bestimmtes Gut miteinander konkurrieren, sei es um einen Arbeitsplatz, um ein Kunstwerk oder auch um die Zuneigung einer dritten Person. Und dabei muss nicht immer Geld im Spiel sein; auch ganz andere ‚Währungen' können zum Einsatz kommen.[8]

Wo immer Wettbewerb herrscht, gibt es auch dessen Schattenseite, die Diskriminierung: Jenes Individuum, welches ein Gut, um welches es sich bemüht, nicht erhält, wird diskriminiert, was immer dieses Gut auch sei. Üblicherweise betrachten wir Diskriminierung als etwas Negatives, obwohl sie alltäglich und aus unserem Leben nicht wegzudenken ist. Tatsächlich aber ist nicht die Diskriminierung per se problematisch, sondern nur eine Diskriminierung, die nach Kriterien erfolgt, die als unangemessen, unzulässig oder gar als moralisch verwerflich angesehen werden. Darin, dass ein Arbeitsplatz derjenigen Person angeboten wird, die dafür am besten qualifiziert ist, dürfte im Allgemeinen niemand ein Problem sehen, obwohl dadurch die anderen Bewerber diskriminiert werden. Wir reden dann üblicherweise auch nicht von Diskriminierung. Ganz anders ist es, wenn das Geschlecht, die Rasse oder persönliche Beziehungen als Kriterium verwendet werden. Die entscheidende Frage ist daher nicht, ob bei Entscheidungen diskriminiert wird, sondern nach welchen Kriterien dies geschieht.

Wettbewerb ist nicht der einzige Aspekt menschlichen Handelns. Genauso wichtig ist Kooperation.[9] Dabei gehen Wettbewerb und Kooperation teilweise fliessend ineinander über. Mit den gleichen Menschen, mit denen ich bezüglich einer Angelegenheit im Wettbewerb stehe, kooperiere ich – zum Teil gleichzeitig – bezüglich anderer. So bezeichnet die ‚Grenze' einer Firma z.B. die Trennung von Wettbewerbs- und Kooperationsbeziehungen. Innerhalb der Firma dominieren Kooperations-, ausserhalb Wettbewerbsbeziehungen. Die Frage, ob man gewisse Leistungen innerhalb einer Firma selbst erbringt oder outsourced, hängt auch damit zusammen, ob man sie besser im Rahmen einer Wettbewerbs- oder eine Kooperationsbeziehung erbringen kann.[10] Auch wenn Kooperation für das menschliche Leben daher min-

8 Zur Definition von Wettbewerb siehe auch Stigler (1987).
9 Siehe hierzu z.B. Axelrod (1984).
10 Siehe hierzu die bahnbrechenden Arbeiten von Coase (1937) und Williamson (1975).

destens so wichtig ist wie Wettbewerb, werden wir uns entsprechend dem gestellten Thema im Folgenden ausschliesslich mit dem Phänomen des Wettbewerbs befassen. Dabei betrachten wir im nächsten Schritt seine positiven und negativen Seiten, und zwar zunächst in Bezug auf die Individuen, und danach deren gesellschaftliche Auswirkungen.

3 Auswirkungen des Wettbewerbs auf die Individuen

Betrachtet man die oben vorgestellten Zitate, so fällt auf, dass sie – im Gegensatz zur heutigen Diskussion – vor allem auf die Auswirkungen des Wettbewerbs auf die einzelnen Menschen abzielen. Solche Überlegungen sind freilich nicht neu. Bereits um 700 vor Christus hat der griechische Dichter HESIOD in seinem Lehrgedicht *Werke und Tage* (ἔργα και ἡμεραι) die Göttin Eris (Streit) in einer Doppelnatur, einer guten und einer schlechten beschrieben, nachdem er zuvor in seiner *Theogonie* (Θεογονία) nur deren schlechte Seiten betrachtet hatte. Im Gegensatz zu dieser dunklen treibt die gute Seite die Menschen (auch gegen ihren Willen) zu sinnvollen Tätigkeiten an. Er beschreibt diese Doppelnatur folgendermassen:

Nicht blieb ihres Geschlechtes die einzige Eris, es walten
Zwei auf Erden: die eine belobt ein Verständiger ziemend,
Rüge gebühret der andern; es strebt ihr Sinn voneinander.
Denn sie sucht den verderblichen Krieg und den Hader zu fördern,
Unheilbringend; es liebt sie der Sterblichen keiner; gezwungen
Nur, nach der Ewigen Willen, verehrt man die lästige Eris.
Aber die andre, der Nyx schon früher entsprossen, der dunklen,
Stattete Zeus weit herrlicher aus, der erhabene, waltend
Unter den Menschen, im Aither, sowie um die Wurzeln der Erde;
Diese nun rüttelt empor selbst lässige Männer zum Wirken.
Denn wenn einer, entfremdet der Arbeit, schauet des andern
Wohlstand, trachtet er schnell sein Land zu bebau'n, zu besäen,
Trefflich zu ordnen sein Haus; mit dem Nachbarn eifert der Nachbar
Um den Erwerb. So waltet die Eris, die gut für die Menschen.
Grollend schaut auf den Töpfer der Töpfer, der Schmied auf den Schmied hin:
Neid trennt Bettler von Bettler sofort, trennt Sänger von Sänger.[11]

Dass Wettbewerb sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben kann, ist somit eine sehr alte Erkenntnis.

11 Verse 20 – 26. Den Hinweis hierauf verdanke ich JOHANNES UNHOLTZ.

In dieser Passage ist ein zentrales Element angesprochen, welches in der Literatur immer wieder auftaucht und auch das oben aufgeführte Zitat von FEUGUERAY (1851) bestimmte: Wettbewerb treibt die Menschen an zu Tätigkeiten, die sie sonst nicht ausführen würden. Im guten Fall erhöht dies z.B. die Innovationstätigkeit, so dass die positiven Auswirkungen letztlich allen zugutekommen. Es kann selbstverständlich aber auch negative Auswirkungen haben, indem zu unlauteren oder gar kriminellen Aktivitäten Zuflucht genommen wird, um im Wettbewerb zu bestehen. Man muss dies nicht so negativ sehen wie LAFARGUE (1892). Es dürfte aber kaum zu bestreiten sein, dass etliche Skandale der letzten Jahre mit dadurch verursacht wurden, dass Entlohnungssysteme stärker wettbewerblich ausgerichtet wurden, was den Druck auf die Manager, eine entsprechende Rendite zu erzielen, erhöhte. Dies führte beispielsweise zu Bilanzfälschungen, die in Zusammenbrüchen wie dem ENRON-Skandal mündeten, aber auch zu den Manipulationen des Libor durch grosse internationale Banken wie die UBS und die Deutsche Bank. Konnten die vorgegebenen oder auch selbst angestrebten Ziele nicht mit legalen Mitteln erreicht werden, wurde teilweise zu illegalen Mitteln gegriffen. Dass solche Reaktionen zu erwarten sind, ist zwar nicht erst heute bekannt, aber nach den jüngsten Skandalen wieder stärker ins Bewusstsein gedrungen.[12] Nicht umsonst schlagen FREY und OSTERLOH (2005) vor, Manager (wieder) wie Bürokraten zu bezahlen, d.h. in der Entlohnung von Managern den fixen gegenüber den erfolgsabhängigen Anteilen wieder ein stärkeres Gewicht zu geben. Dagegen hatten z.B. JENSEN und MURPHY (1990, 1990a) fünfzehn Jahre früher noch das genaue Gegenteil gefordert, weil – nach ihrer Auffassung – die wenig erfolgsorientierte Entlohnung der Manager für die schlechte wirtschaftliche Performance amerikanischer Firmen mitverantwortlich gewesen sei.

Zu den positiven Eigenschaften des Wettbewerbs wird üblicherweise gerechnet, dass er Machtpositionen abbaut, insbesondere Marktmacht.[13] Vor dem Hintergrund der Theorie des vollkommenen Wettbewerbs ist das offensichtlich: Im Rahmen dieses Konzeptes hat niemand die Möglichkeit, andere durch überhöhte Preise zu übervorteilen. Aus dieser Überlegung heraus ergibt sich in der traditionellen Wettbewerbstheorie die Forderung, Kartelle zu unterbinden und Monopole nach Möglichkeit nicht entstehen zu lassen, auf jeden Fall aber nicht zu fördern. Die Erosion von Machtpositionen ergibt sich freilich nicht nur auf Märkten im engeren Sinn, sondern immer dann, wenn viele (mehr oder weniger) gleichwertige Anbieter vielen

12 Zum Einfluss unterschiedlicher Entlohnungssysteme auf den Anreiz zu betrügen siehe z.B. BURNS und KEDIA (2006).

13 Siehe hierzu z.B. KNIEPS (2008, S. 67ff.).

(mehr oder weniger) gleichwertigen Nachfragern gegenüberstehen. Dann kann niemand die Situation ausnützen und sich Sondervorteile verschaffen.

Die Kehrseite davon ist, dass es dann auch schwierig wird, sich besonders ‚gut' zu verhalten. Ein Unternehmer, welcher aus sozialen Gründen seinen Arbeitnehmern besonders hohe Löhne zahlen will, was zu höheren Kosten und damit auch zu höheren Preisen für seine Produkte führt, kann das in einer Monopolsituation zwar tun, weil er dann die Preise setzen kann, nicht aber in einer Wettbewerbssituation, in welcher er die auf dem Markt gegebenen Preise akzeptieren muss. Er wird sonst einen Verlust riskieren und längerfristig vermutlich aus dem Markt ausscheiden, was weder ihm noch seinen Beschäftigten nützt; sie würden ihren Arbeitsplatz verlieren. Das Gleiche gilt für einen Unternehmer, der für den Umweltschutz besondere Aufwendungen vornehmen will. Je stärker er im Wettbewerb ist, desto schwieriger ist dies für ihn, wenn er das Ausscheiden seiner Firma aus dem Markt nicht riskieren will. Aus solchen Überlegungen ergeben sich u.a. Rechtfertigungen für staatliches Handeln in den Bereichen der Sozial- und der Umweltpolitik.

Ein Punkt, der in Zusammenhang mit dem Abbau von Machtpositionen durch Wettbewerb häufig positiv erwähnt wird, ist der Abbau von Diskriminierung, insbesondere bezüglich des Geschlechts.[14] Je stärker die Konkurrenz ist, desto weniger können Arbeitgeber auf das Geschlecht schauen und desto wichtiger wird es für sie, ihre Entscheidung ausschliesslich aufgrund der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber zu treffen, weil auch hier wieder Fehlentscheidungen zum Ausscheiden aus dem Markt führen können. Der Wettbewerb hat hier somit offensichtlich sowohl positive wie auch negative Auswirkungen auf das Verhalten der Individuen, und es ist a priori nicht klar, welche davon überwiegen.

Daneben stellt sich freilich auch die Frage, welche Auswirkungen Wettbewerb auf das ‚moralische' Verhalten der Individuen hat. Dieses seit langem in den Wirtschaftswissenschaften diskutierte Problem wird in aller Regel so behandelt, dass gefragt wird, welche Auswirkungen ‚der Markt' auf das moralische Handeln der Individuen hat. Dabei wird in aller Regel ein offizieller Markt betrachtet, auf dem Geld als Tauschmedium verwendet wird. Die Frage ist dann meist, inwieweit die *Ökonomisierung* unserer Gesellschaft, d.h. die Ausdehnung offizieller Märkte auf Bereiche, die bisher anders or-

14 Die Überlegung geht zurück auf EDGEWORTH (1922). Die neuere Diskussion beginnt mit der grundlegenden Arbeit von BECKER (1957), der jedoch vor allem auf rassische Diskriminierung abstellt. Zur empirischen Evidenz siehe WEICHSELBAUMER und WINTER-EBMER (2007).

ganisiert waren, unser Verhalten und damit auch unser moralisches Handeln beeinflusst. Es besteht die Befürchtung, dass in diesen Bereichen, in denen bisher (möglicherweise) andere Motivationen das Handeln bestimmten, jetzt materielle Interessen dominant werden, was zur Folge haben könnte, dass tugendhaftes Verhalten unmöglich wird. Dann besteht die Gefahr, dass der Markt (bzw. die weitere Ausdehnung von Märkten auf bisher nicht marktlich geregelte Bereiche) die normativen Grundlagen, deren ein befriedigendes Funktionieren einer Marktgesellschaft bedarf, unterminiert.

Diese ‚Selbstzerstörungsthese' findet sich häufig in der Literatur.[15] Dabei hat HIRSCHMAN (1977, S. 48ff.) in seiner Arbeit über *Leidenschaften und Interessen* eindrücklich dargelegt, wie materielle Interessen, die ursprünglich als Gier, Habsucht oder Gewinnsucht betrachtet und negativ belegt wurden, dazu dienen konnten, andere Leidenschaften wie Ehrgeiz, Machtgier oder sexuelle Begierde zu zügeln. Dies war durchaus ein gesellschaftlicher Fortschritt. Hier wurde ein feudales durch ein bürgerliches Regelsystem abgelöst. Dies war für die Betroffenen sehr vorteilhaft, wenn z.B. eine Beleidigung durch eine Geldbusse aus der Welt geschafft werden konnte und nicht, wie im deutschen und österreichischen Adel noch zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, durch ein Duell mit möglicherweise tödlichem Ausgang Genugtuung geleistet werden musste.

Dieser Selbstzerstörungsthese steht die ‚douxcommerce These' gegenüber, nach welcher der Markt tugendhaftes Verhalten geradezu fördert, weil nur derjenige, der sich einen Ruf als ‚ehrbarer Kaufmann' erwirbt, langfristig Geschäfte machen kann.[16] Beide Effekte schliessen sich jedoch nicht gegenseitig aus. Reputationseffekte fördern im Allgemeinen moralisches Handeln, aber auf Märkten gibt es auch Gelegenheiten für opportunistisches Verhalten (im Sinne von WILLIAMSON (1985),[17] welche auch genutzt werden. Folgt man GRAAFLAND (2009), dann fördert der Markt Fleiss und Gewissenhaftigkeit, beeinträchtigt Mässigkeit, Grosszügigkeit und Gemeinsinn, und ist gegenüber Mut, Gerechtigkeit und Klugheit ambivalent. Generell wird man davon ausgehen müssen, dass der Markt moralischer Grundlagen bedarf, die er nicht selbst schafft, aber auch nicht notwendigerweise zerstört.[18]

15 Siehe hierzu z.B. die bei HIRSCHMAN (1982, S. 1466ff.) angegebene Literatur.

16 Siehe hierzu z.B. MAITLAND (1997) und die Kritik von SHAW (1997), aber auch die in HIRSCHMAN (1982, S. 1646ff.) angegebene Literatur.

17 «Unter Opportunismus verstehe ich die Verfolgung des Eigeninteresses unter Zuhilfenahme von List. Das schließt krassere Formen ein, wie Lügen, Stehlen und Betrügen, beschränkt sich aber keineswegs auf diese. Häufiger bedient sich der Opportunismus raffinierterer Formen der Täuschung. Sowohl aktive wie passive Formen und sowohl ex-ante- wie ex-post-Typen gehören dazu» (1985, S. 54).

18 Siehe hierzu auch VRANESCU (2005) und KIRCHGÄSSNER (2010).

Wie oben ausgeführt wurde, spielt sich Wettbewerb nicht nur auf offiziellen (oder auch illegalen) Märkten ab, sondern ist ein sehr viel generelles Phänomen. Dennoch dürfte das Gleiche wie für Märkte auch für den Wettbewerb gelten: Er kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das moralische Handeln der Individuen haben. SHLEIFER (2004) zeigt dies an fünf problematischen Beispielen, die durch verstärkten (internationalen) Wettbewerb an Bedeutung gewinnen können: Kinderarbeit, Korruption, (exzessive) Bezahlung von Managern, Bilanzmanipulationen und kommerziellen Aktivitäten von Universitäten. Er zeigt auch, dass manche dieser Aktivitäten gelegentlich vorübergehend eine Verbesserung des Status quo erreichen können, dass aber auch langfristig nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie durch Wettbewerb vollständig eliminiert werden können. Neben der Hoffnung, dass – durch Wettbewerb gefördertes – Wirtschaftswachstum zu moralischerem Verhalten der Individuen führen wird,[19] was reichlich spekulativ ist, bleibt ihm nur die Hoffnung auf moralische Überzeugung bzw. auf Interventionen des Staates, auch wenn beide keine perfekten Lösungen versprechen.

4 Gesellschaftliche Auswirkungen des Wettbewerbs

Fragt man nach den gesellschaftlichen Auswirkungen des Wettbewerbs, dann ist es sinnvoll, zwischen der statischen und der dynamischen Dimension zu unterscheiden. Betrachten wir die statische Dimension, hat Wettbewerb für die Beteiligten die Struktur eines Gefangenendilemmas: Die individuelle steht in Konflikt mit der kollektiven Rationalität.[20] Wenn zwei (oder mehr) Firmen miteinander in Wettbewerb stehen, können beide gewinnen, indem sie kooperieren, d.h. sich zu einem Kartell zusammenschliessen und die dann anfallende Monopolrente untereinander aufteilen. Tatsächlich aber sind Kartelle in aller Regel instabil, d.h. jedes Mitglied hat ein Interesse daran, dass die anderen Mitglieder sich an die Absprachen halten, es selbst aber diese verletzt und sich dadurch gegenüber diesen Vorteile verschafft. Wenn aber die anderen sich ebenso verhalten, hält sich niemand an die Absprachen und das Kartell bricht zusammen. Etwas allgemeiner betrachtet bedeutet dies, dass sich alle Betroffenen gemeinsam besser stellen könnten, wenn sie kooperieren würden. Tatsächlich aber ist die Situation für alle Beteiligten so, dass keine Anreize zur Kooperation bestehen: Was immer die anderen unternehmen, für das einzelne Individuum ist es besser,

19 Er beruft sich dabei auch auf FRIEDMAN (2004).

20 Siehe hierzu auch ENGEL (2006). Zur Darstellung des Gefangenendilemmas, welches die Grundstruktur gesellschaftlicher Dilemmasituationen abbildet, siehe z.B. AUMANN (1987, S. 468f.).

nicht zu kooperieren. Wenn sich aber alle so verhalten, und davon ist unter Wettbewerbsbedingungen auszugehen, stellen sich alle schlechter. Wettbewerb hat somit für die Beteiligten (zumindest kurzfristig) immer negative Konsequenzen. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass z.B. von Wirtschaftsvertretern zwar Lobpreisungen des Wettbewerbs in öffentlichen Stellungnahmen wohlfeil zu haben sind, dass sie aber immer dann, wenn es darum geht, den Wettbewerb für ihren eigenen Bereich einzuschränken, dies nach Kräften versuchen: Sie lobbyieren für staatliche Wettbewerbsbeschränkungen. Solche Bestrebungen sind häufig mit Erfolg gekrönt. Die derzeit wohl aktuellsten Beispiele in der Schweiz sind die Verhinderung von Parallelimporten patentgeschützter Güter sowie die extensive Patentierung von Gensequenzen.[21]

Wenn aber Wettbewerb für alle direkt Beteiligten negativ ist, weshalb sollte er dann überhaupt positiv sein? Der Grund liegt darin, dass er positive Auswirkungen für nicht beteiligte Dritte hat. Im Wirtschaftsbereich gilt dies typischerweise für die Konsumenten, da er zu niedrigeren Preisen der produzierten Güter führt. Und wir gewichten diese positiven Auswirkungen für die Allgemeinheit stärker als die negative Betroffenheit der direkt Beteiligten; wir erlassen sogar Gesetze, welche die Kooperation unter den direkt Betroffenen, durch die diese sich besser stellen könnten, untersagt und mit Strafe bedroht. Dabei ist Wettbewerb ganz unabhängig von seinem Einfluss auf die Güterpreise für die beteiligten Akteure mit Kosten verbunden, die durch Ausschaltung des Wettbewerbs vermieden werden könnten. Nicht umsonst wird jede Fusion, die ja eine begrenzte Ausschaltung des Wettbewerbs darstellt, mit Effizienzargumenten begründet: Wenn z.B. durch Wettbewerb zwischen zwei Firmen Kosten entstehen, können diese eingespart werden, wenn die Unternehmen zusammengelegt werden und der Wettbewerb zwischen ihnen dadurch entfällt. Ausschaltung bzw. Verringerung des Wettbewerbs führt, so wird argumentiert, durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten zu verringerten Kosten und damit zu höherer (betriebswirtschaftlicher) Effizienz. Da dies freilich möglicherweise zu Lasten ausgeschlossener Dritter, in aller Regel der Konsumenten, geht, wurden Verfahren der Fusionskontrolle eingeführt, in denen abgeklärt wird, ob die Vorteile, die sich durch einen Zusammenschluss für die direkt betroffenen Akteure ergeben, die Nachteile, die daraus Dritten entstehen, mehr als aufwiegen.[22]

21 Zu den Parallelimporten siehe KIRCHGÄSSNER (2008a).

22 Die Interessen einer weiteren Gruppe Betroffener, der Arbeitnehmer, fallen bei solchen Erwägungen üblicherweise unter den Tisch.

Formal werden die positiven Auswirkungen des Wettbewerbs, die sich aus der statischen Analyse ergeben, in den ersten beiden Theoremen der Wohlfahrtsökonomik dargestellt, wonach eine Wettbewerbswirtschaft – unter gewissen, genau angebbaren Bedingungen – zu einem paretoeffizienten Zustand führt: Niemand kann mehr besser gestellt werden, ohne dass mindestens ein anderes Individuum schlechter gestellt werden müsste.[23] Wie dieser Zustand genauer aussieht, d.h. welche der – in aller Regel sehr vielen – möglichen paretoeffizienten Situationen erreicht wird, hängt von der Ausgangsverteilung ab; in Abhängigkeit davon können sehr unterschiedliche Zustände erreicht werden, solche mit relativ gleichmässiger, aber auch solche mit sehr ungleicher Verteilung. Damit wird auch klar, was der Wettbewerb nicht kann: Er kann (allein) nicht für eine gerechte Verteilung der produzierten Güter in einer Gesellschaft sorgen; was er leisten kann, ist (bestenfalls) Leistungsgerechtigkeit, aber auch nicht mehr.

Dass keine externen Effekte existieren, d.h. dass die beteiligten Akteure die vollen positiven wie negativen Auswirkungen ihrer Handlungen zu tragen haben und nicht Kosten z.B. auf Dritte abwälzen können, ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Wettbewerb die ihm in der Wohlfahrtsökonomik zugeschriebenen positiven Eigenschaften entfalten kann, insbesondere dass er zu einem paretoeffizienten gesellschaftlichen Ergebnis führt.[24] Ist dies nicht der Fall, können z.B. im Produktionsprozess entstehende Schadstoffe unentgeltlich in die Atmosphäre ‚entsorgt' werden, ohne dass die durch sie entstehenden Kosten in den Produktionskosten enthalten sind. Wie bereits PIGOU (1920) gezeigt hat, kann in solchen Situationen ein paretoeffizienter Zustand hergestellt werden, indem vom Produzenten eine Steuer in Höhe dieser zusätzlichen gesellschaftlichen Kosten erhoben wird, die dieser dann auf den Preis aufschlägt (bzw. indem bei positiven externen Effekten eine Subvention gezahlt wird). Dadurch werden die privaten den gesellschaftlichen Grenzkosten der Produktion angeglichen. COASE (1960) hat gezeigt, dass unter bestimmten, freilich sehr restriktiven Umständen auch freiwillige Verhandlungen zu einem solchen Ergebnis führen. Welcher der vielen möglichen paretoeffizienten Zustände letztlich erreicht wird, hängt im Allgemeinen von der Zuordnung der Eigentumsrechte sowie vom Verfahren ab, durch welches dieser Ausgleich zwischen privaten und gesellschaftlichen Kosten herbeigeführt wird.[25]

---

23 Zu den beiden Theoremen der Wohlfahrtstheorie siehe z.B. FELDMAN (1987), zum Konzept der Paretoeffizienz SEN (1970, S. 21ff., S. 53).

24 Zu externen Effekten siehe z.B. SCHLIEPER (1980).

25 Siehe hierzu auch KIRCHGÄSSNER (2008, S. 131ff.).

Wichtiger als diese statischen dürften die dynamischen Eigenschaften des Wettbewerbs sein. Hier gilt zum einen, dass er, wie HAYEK (1969) es ausgedrückt hat, ein «Entdeckungsverfahren» ist. Das oben angegebene Bestreben, die eigene Situation zu verbessern, lässt die Individuen immer wieder nach neuen Lösungen suchen. Mit neuen, besseren Lösungen, können sie ihre Situation nicht nur direkt, sondern auch indirekt – durch Tausch – verbessern. In unserer Gesellschaft bedeutet dies in aller Regel, dass sie Güter auf einem Markt verkaufen, d.h. gegen Geld eintauschen, um damit andere Güter zu erwerben, mit denen sie ihre Situation dann tatsächlich verbessern können. Wenn sie nun im Wettbewerb mit anderen stehen, können sie nie sicher sein, dass andere nicht ähnliche Ideen haben und sie deshalb Marktanteile verlieren. Dadurch aber ergibt sich ein ständiger Anreiz, die eigenen Lösungen weiter zu verbessern bzw. für die anstehenden Probleme neue, noch bessere Lösungen zu finden. Das Wesentliche dabei ist jedoch nicht, dass sich die Akteure dadurch selbst besser stellen, sondern dass dies auch anderen, insbesondere den Konsumenten, zugutekommt, indem z.B. neue Produkte auf den Markt kommen und/oder die Preise bisheriger Produkte sinken. Dies ist die wohl wichtigste Quelle für Wirtschaftswachstum.[26]

Spielen diese dynamischen Eigenschaften (und damit technischer Fortschritt) keine Rolle und geht es deshalb nur noch um die statischen Aspekte, kann es durchaus sein, dass die Kosten des Wettbewerbs grösser sind als sein Nutzen. Dies gilt z.B. für die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Elementarschäden in der Schweiz. Dort bieten die in 19 Kantonen existierenden kantonalen Monopolanstalten – ceteris paribus – günstigere Prämien als die Privatassekuranz, die in den 7 restlichen Kantonen solche Versicherungen anbieten. Die sich aus dem Wettbewerb ergebenden Aquisitionskosten sind so hoch, dass die privaten Versicherungen ihre Leistungen gar nicht billiger anbieten können als die kantonalen Monopole, solange diese entsprechend politisch kontrolliert sind.[27]

Dabei ist jedoch zu beachten, dass zwar innerhalb der einzelnen Kantone kein Wettbewerb möglich ist, aber zwischen den Kantonen ein Massstabswettbewerb herrscht: Die Bürgerinnen und Bürger (bzw. ihre gewählten Vertreter in den Parlamenten) können Kosten und Leistungen der Versicherungen in ihrem eigenen Kanton mit jenen der Nachbarkantone ver-

26 Siehe hierzu auch SHLEIFER (2004) sowie THOMAS und WALLING (2011).

27 Dazu kommen Vorteile bei der Prävention von Feuerschäden sowie geringere Probleme moralischen Risikos, sobald ein Schaden eingetreten ist. Zu den kantonalen Gebäudeversicherungen siehe KIRCHGÄSSNER (2001).

gleichen und, falls dieser Vergleich für den eigenen Kanton schlecht ausfällt, politisch Druck ausüben, damit die Situation verbessert wird. Ein einheitliches Monopol, welches die gesamte Schweiz umfasst und diesen Wettbewerb ausschliesst, wäre vermutlich weniger effizient.[28]

Dieser Massstabswettbewerb ist ein Beispiel dafür, dass politisch relevanter Wettbewerb sich nicht nur in jenen gesellschaftlichen Bereichen abspielt, die wir traditionellerweise als ‚Märkte' bezeichnen, sondern z.B. auch in der Politik. HOTELLING (1929) war der erste, der dies erkannt und auf ein demokratisches 2-Parteien-System angewendet hat, aber er blieb dem statischen Ansatz verhaftet. SCHUMPETER (1942) dagegen betrachtete als erster den dynamischen Aspekt. Es geht nicht (wie in einem statischen Gesellschaftsmodell) darum, dass die ein-für-alle-Mal beste Lösung gefunden und dann umgesetzt wird – dies mag die Zielsetzung in PLATO's Philosophenstaat sein –, sondern darum, dass ‚politische Unternehmer', die im Wettbewerb untereinander um die politischen Ämter stehen, Lösungen für die anstehenden Probleme vorschlagen müssen, um gewählt zu werden, und bei Unfähigkeit abgewählt werden können:

> *«Die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittels eines Konkurrenzkampfs um die Stimmen des Volkes erwerben.»* (S. 428)[29]

Auch unter dynamischen Gesichtspunkten kann der Wettbewerb negative Auswirkungen haben. Positiv sind diese in aller Regel dann, wenn der Wettbewerb nur dazu dient, die eigene Position zu verbessern, ohne dass dabei die Position anderer eine Rolle spielt, d.h. wenn die Individuen, um mit dem Philosophen RAWLS (1971, S. 168) zu sprechen, «gegenseitig desinteressiert vernünftig» sind. Sind sie gegenseitig wohlwollend, sollten die Auswirkungen auch in aller Regel positiv sein. Wie FRANK (1995) sowie FRANK und COOK (1995, S. 41f.) jedoch gezeigt haben, gilt dies dann nicht mehr, wenn die Akteure ihre Situation nur deshalb verbessern wollen, weil sie sich gegenüber anderen abheben wollen. In diesem Fall spielt nicht die absolute, sondern die relative Höhe des Konsums eine Rolle, weshalb man hier von ‚Positionsgütern' spricht. Wenn ich mir ein grösseres Auto nur deshalb anschaffe, weil der Nachbar ein grösseres Auto hat, und wenn dieser die gleiche Motivation hat, verschwenden wir Ressourcen, weil wir uns beide besser stellen würden, wenn wir beide kleinere Autos besässen. Wir sind damit

28 Zur Theorie des Massstabswettbewerbs (‚yardstick competition') siehe z.B. SHLEIFER (1985).
29 Siehe hierzu auch POPPER (1945, S. 170).

wieder in der Situation des Gefangenendilemmas: die individuelle Rationalität, die beide dazu bringt, ein möglichst grosses Auto besitzen zu wollen, führt dazu, dass die (in diesem Fall) für alle Beteiligten bessere Lösung nicht erreicht wird.[30]

Man mag die Bedeutung dieses Problems in diesem Beispiel gering einstufen, obwohl es sich hier – gesellschaftlich betrachtet – eindeutig um Verschwendung handelt und zudem durch die damit verbundenen höheren Emissionen die Allgemeinheit zusätzlich belastet wird. Solcher Positionswettbewerb kann aber auch sehr viel negativere Auswirkungen haben, er führt u.a. zu gewaltigen Aufwendungen in Wahlkämpfen, insbesondere bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Damit kann die demokratische Legitimation der Amtsinhaber problematisch werden, da um ein solches Amt nur noch konkurrieren kann, wer selbst ein sehr grosses Vermögen hat und/oder von denjenigen finanziert wird, die über solche Vermögen verfügen, womit er von ihnen abhängig wird. Und schliesslich ist auch der Rüstungswettlauf ein solcher Wettbewerb. Zumindest aus der Perspektive der Weltgesellschaft stellt er nicht nur eine gewaltige Verschwendung dar, sondern er gefährdet auch das Überleben der Menschheit. Neben den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs und China haben wir inzwischen drei zusätzliche Atommächte, die de facto als solche anerkannt sind: Israel, Indien und Pakistan. Heute strebt vermutlich auch der Iran den Besitz derartiger Waffen an. Aus seiner Sicht mag dies rational sein, aus einer übergeordneten Perspektive heraus aber kann dies katastrophale Konsequenzen haben.

Spätestens hier dürfte auch der eingefleischteste Verfechter des Wettbewerbs zustimmen, dass dessen Einschränkung sinnvoll sein könnte. Nicht umsonst bemüht man sich seit dem Zweiten Weltkrieg um Rüstungsbegrenzungen, auch wenn sich der Erfolg in Grenzen hält. Und auch die Abkommen zur Begrenzung der Wahlkampfausgaben, wie sie gelegentlich in einigen Staaten abgeschlossen werden, sind kaum von dauerhaftem Erfolg gekrönt, weil sie regelmässig umgangen werden. Das bedeutet, dass wir häufig kaum die Möglichkeit haben, Wettbewerb einzuschränken, auch wenn er zu gesellschaftlich ineffizienten Ergebnissen führt.[31]

---

30 In der Realität vermischen sich beim Kauf von Gütern häufig beide Motive: Ich kaufe mir z.B. ein grösseres Auto nicht nur, um meinen Nachbarn damit zu imponieren, sondern auch, weil ich den damit verbundenen grösseren Komfort schätze. Dies spricht jedoch nicht dagegen, die beiden Motive getrennt zu behandeln. Problematisch wird die Situation dann für alle Beteiligten, wenn das Positionsmotiv stark überwiegt oder (fast) ausschliesslich relevant ist, weil dann die Situation des Gefangenendilemmas gegeben ist. – Zur Bedeutung von Positionsgütern siehe auch SOLNICK und HEMENWAY (1998).

31 FRANK und COOK (1995, S. 212ff.) schlagen u.a. stark progressive Konsumsteuern vor, um den Wettbewerb bei Positionsgütern einzuschränken.

Aber es gibt auch andere, insbesondere moralische Gründe, Wettbewerb in bestimmten Bereichen nicht zuzulassen. So ist z.B. Bestechung unter Strafe gestellt, d.h. Preiswettbewerb wird nicht zugelassen, um vom Richter ein bestimmtes Urteil zu erhalten. Vielmehr soll dieser nach anderen Kriterien urteilen; anders ist ‚Gerechtigkeit' auch gar nicht möglich.[32] Auch der Organhandel ist in vielen Ländern verboten; wir untersagen hier den Preiswettbewerb, indem z.B. das Herz eines tödlich Verunglückten nicht von dessen Angehörigen meistbietend versteigert werden darf. Damit ist der Wettbewerb freilich nicht ausgeschaltet. Zum einen gibt es auch bei uns um dieses Organ faktisch einen Wettbewerb, nur sind die Kriterien, nach dem dieser entschieden wird, andere; sie sollen insbesondere nichts mit der Einkommenssituation der Betroffenen zu tun haben. Auch die Diskriminierung wird dabei nicht ausgeschaltet, vielmehr zeigt sie sich hier besonders drastisch; die diskriminierte Person, die ein bestimmtes Organ (aus welchen Gründen auch immer) nicht erhält, stirbt möglicherweise bald danach.

5 Zur Rolle des Staates I (positive Analyse): Was kann der Staat?

Wenn Ökonomen gelegentlich fast ausschliesslich positive Wirkungen des Wettbewerbs sehen, dann haben sie vermutlich ein sehr eingeschränktes Bild des Wettbewerbs im Auge, welches sich nur auf wirtschaftliche Vorgänge im engeren Sinn bezieht, und/oder sie sind schlicht naiv.[33] Wir alle würden wohl z.B. gerne den Rüstungswettlauf eingeschränkt oder ganz abgeschafft sehen, aber wir beklagen auch den Wettbewerb unter den Krankenversicherern um gute Risiken genauso wie den Wettbewerb der Drogenhändler um ihre Kunden. Andererseits kritisieren wir, dass z.B. zwischen den Anbietern von Benzin, im Bereich der Telefonie oder im abgeschotteten Binnensektor der schweizerischen Wirtschaft zu wenig Wettbewerb herrscht. Dies bedeutet, dass Wettbewerb teilweise dort auftritt, wo wir ihn gar nicht wünschen, aber dort fehlt, wo wir ihn gerne sähen.

Man kann in diesen Situationen Argumente für Interventionen des Staates sehen; es gibt offensichtlich gute gesellschaftliche Gründe dafür, dass der Staat zumindest gelegentlich bzw. in bestimmten Fällen in den Wettbewerb eingreift. Dabei werden ihm im Wesentlichen drei Rollen zugewiesen. Er soll zum einen dafür sorgen, dass sich der Wettbewerb dort, wo er erwünscht ist und auch existiert, nach fairen Regeln vollzieht. Dies gilt auf der natio-

32. Zu Problemen der Bestechung siehe auch KIRCHGÄSSNER (1997) sowie SHLEIFER und VISNEY (1993) oder SENIOR (2006).
33 Siehe z.B. SIEBERT (1998, S. 63) unter Verweis auf JOHN STUART MILL (1871).

nalen, aber auch auf der internationalen Ebene, wie u.a. die Vereinbarungen der Welthandelsorganisation (WTO) oder auch die Bestrebungen der OECD zur Abwehr schädigender Praktiken im Steuerwettbewerb zeigen.[34] Zweitens soll er den Wettbewerb dort ermöglichen, wo er gesellschaftlich sinnvoll wäre, aber nicht von selbst zustande kommt. Und schliesslich soll er ihn in bestimmten Bereichen unterdrücken. Aber inwieweit ist der Staat überhaupt in der Lage, diese an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen?

Für Wettbewerb zu sorgen, ist die traditionelle Aufgabe der Wettbewerbspolitik. Sie verfügt dazu über Instrumente wie das Verbot von Kartellen und Absprachen oder die Fusionskontrolle, über Institutionen wie z.B. die Wettbewerbskommission oder das (deutsche) Bundeskartellamt, sowie über Strafen, welche von diesen Institutionen verhängt werden können.[35] Wie bereits gesagt wurde, soll darauf hier nicht eingegangen werden. Interessanter sind in unserem Zusammenhang jene Situationen, in denen zunächst kein Wettbewerb besteht, er aber durch Staatseingriffe zustande kommt. Das wohl beste Beispiel dafür ist die Umweltpolitik. Ohne Eingreifen des Staates führt der Wettbewerb zwischen den Firmen dazu, dass die Umwelt übermässig belastet wird; keine im Wettbewerb stehende Firma kann es sich leisten, zur Erhaltung der Umwelt erhebliche Kosten aufzuwenden, da dies ihre Produkte verteuern und damit ihr Überleben im Markt gefährden würde. Durch Einsatz ökonomischer Instrumente wie Umweltsteuern und -zertifikate kann ein Wettbewerb der Firmen um die Umwelt möglichst schonende Produktionsverfahren entstehen, da sie sich damit im Wettbewerb auf ihrem Produktmarkt Vorteile verschaffen können. Der Grund dafür, dass dieser Wettbewerb nicht spontan entsteht, liegt darin, dass die Eigentumsrechte an den hier relevanten Gütern, z.B. an sauberer Luft, nicht hinreichend klar definiert sind und ohne besondere staatliche Regelungen auch kaum durchgesetzt werden können. Die Einführung von Umweltsteuern und –zertifikaten bedeutet, dass der Staat das Eigentum an diesen Gütern für sich reklamiert und die entsprechenden Rechte dann an die interessierten privaten Nutzer, die sich miteinander im Wettbewerb befinden, verkauft bzw. versteigert. Der Staat kann auf diese Weise Wettbewerb auf dem Markt für Umweltgüter installieren, welcher die negativen Folgen des zwischen den Firmen bestehenden Wettbewerbs auf die Umwelt zumindest reduziert, wenn nicht gar beseitigt.[36]

34 Zu letzterem siehe z.B. OECD (1998, 2006).

35 Zur traditionellen Wettbewerbspolitik siehe z.B. W. KERBER (2003). Zu Änderungen in den Aufgaben der Wettbewerbspolitik angesichts der wachsenden Bedeutung internationaler Regelungen siehe z.B. FELD und KIRCHGÄSSNER (2003).

Es liegt in der Verantwortung des Staates, zur Lösung von Problemen nach solchen 'Win-Win-Situationen' zu suchen. Sie dürften aber eher selten sein. Da Wettbewerb sich insbesondere dann, wenn grosse Gewinnchancen bestehen, evolutionär entwickelt, kann er dann auch kaum unterdrückt werden. Vielmehr entstehen anstelle der legalen Märkte Schwarzmärkte. So kann man sich z.B. in Ländern der Dritten Welt für eine entsprechend hohe Summe eine Niere ‚kaufen'. Dies geht sogar so weit, dass Menschen verstümmelt oder gar ermordet werden, um ihnen Organe zu entnehmen, die dann an zahlungskräftige Kunden verkauft werden. An diesem Handel beteiligt sich nach Agenturmeldungen auch China, indem Hingerichteten Organe entnommen werden, die dann transplantiert werden. Man spricht in diesem Zusammenhang von «Hinrichtung auf Bestellung».[37] Damit sehen wir hier zwei Aspekte, die beim Versuch der Unterdrückung des Preiswettbewerbs auftreten können: Erstens spielen hier andere Kriterien als Geld eine Rolle, wobei dies beabsichtigt oder eine unerwünschte Nebenwirkung sein kann, und zweitens entsteht ein Schwarzmarkt.

Das Gleiche zeigt z.B. auch der in allen Ländern florierende Markt für Drogen. Insbesondere sind einfache Verbote zumindest dann, wenn sie nicht (wie z.B. in Singapur) mit extrem hohen Strafen bewehrt sind, kaum zielführend, und zwar umso weniger, je grösser die Gewinnchancen in einem Markt sind. Sie können sogar negative Nebenwirkungen haben, wenn z.B. durch Verstärkung repressiver Massnahmen wegen des erhöhten Risikos für die Händler die Preise steigen und dies auf der Nachfrageseite zu vermehrter Beschaffungskriminalität und -prostitution führt. Eine moderne Drogenpolitik, die Aussicht auf Erfolg haben will, wird daher auf Repression zwar kaum vollständig verzichten wollen, aber sie wird vor allem darauf achten müssen, dass der Markt ausgetrocknet wird, damit die Anreize für Händler, in diesen Markt hineinzugehen, verringert werden und sich der Wettbewerb auf andere Gebiete verlagert.[38]

---

36 Zur Funktionsweise von Umweltsteuern und Umweltzertifikaten siehe z.B. Frey und Kirchgässner (2002, S. 229ff.) Dort wird auch der Unterschied zwischen der statischen und der dynamischen Perspektive herausgearbeitet. Speziell zu Umweltsteuern siehe auch Kirchgässner (1998).

37 Siehe hierzu: Organhandel in China: Hinrichtung auf Bestellung?, Meldung der Deutschen Welle vom 21. April 2006. (http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,1975233,00.html (15/01/13))

38 Zur Drogenpolitik siehe z.B. Pommerehne (1995), Pommerehne und Hartmann (1980) oder Kirchgässner (1997, S. 136ff).

Selbstverständlich gibt es auch Beispiele, wo der Staat Wettbewerb erfolgreich unterdrücken kann. Dies hängt wesentlich von den Kontrollkosten ab. Als Beispiel können wieder die kantonalen Gebäudeversicherungen gelten. Es bereitet keine Probleme, Hausbesitzer zum Abschluss einer Versicherung beim Monopolanbieter zu verpflichten. Hat man einmal eine solche Versicherung abgeschlossen, so besteht kein Anlass für eine weitere Versicherung. Insofern gibt es auch für keinen privaten Anbieter Anreize zu versuchen, in diesen Markt hinein zu gehen. Hier stellt sich weder das Problem eines Schwarzmarkts noch jenes unerwünschter Nebeneffekte. Dies dürfte aber eher ein Ausnahmefall sein.

Unerwünschter Wettbewerb kann aber auch dort und deshalb entstehen, wo bzw. weil der Staat in den Wettbewerb eingreift und ihn an bestimmten Stellen verhindern will. Soweit es in den verschiedensten Ländern überhaupt soziale Krankenversicherungssysteme gibt, die möglichst die gesamte Bevölkerung erfassen sollen, wird in aller Regel ein Preiswettbewerb, der sich an den individuellen Risiken der Versicherten orientiert, untersagt; die Prämien sind entweder im Prinzip gleich, wie in der Schweiz, oder sie orientieren sich am Eintrittsalter, wie in der privaten Krankenversicherung in Deutschland, oder am Einkommen, wie in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland.[39] Dies führt nahezu zwangsläufig zu einem Wettbewerb um möglichst günstige Risiken, der gesellschaftlich nicht erwünscht ist. Die auf den ersten Blick erstbeste Lösung für diese Problematik ist eine Einheitskasse, gegen die andererseits wieder spricht, dass dann kein Wettbewerb mehr zwischen den verschiedenen Kassen besteht, von dem man sich Kostendämpfung verspricht. Damit dies aber zustande kommt, muss der Wettbewerb um die günstigen Risiken zumindest weitgehend ausgeschaltet werden; vollständig wird dies ausser im System der Einheitskasse nie möglich sein. Eine weitgehende Ausschaltung ist freilich durch einen gut konstruierten Risikoausgleich möglich.[40]

Auch die vom schweizerischen Parlament im Jahr 2007 beschlossene, im internationalen Vergleich extensive Patentierung von Gensequenzen dürfte Ausweichreaktionen nach sich ziehen. Diese Beschränkung des Wettbewerbs zu Gunsten der Pharmaindustrie und gegen die Interessen der freien Wissenschaft behindert die universitäre Forschung, insbesondere an der ETH Zürich, der einzigen Universität in der Schweiz, die von sich behaup-

39 Da die Prämien für die Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen subventioniert werden, orientieren sich freilich die Prämien in der Schweiz faktisch auch am Einkommen, wobei (wie in Deutschland) eine Einkommensobergrenze besteht, ab der die Prämien nicht mehr steigen.

40 Siehe hierzu z.B. DIETRICH (2005).

ten kann, dass sie zu den besten der Welt gehört.[41] Da im Ausland, z.B. innerhalb der Europäischen Union, die Patentierung weniger weit geht, wird sich die entsprechende Forschung im Ausland abspielen.[42] Verhindern lässt sich dieser Wettbewerb nicht, solange nicht alle (relevanten) Staaten einen gleich weitgehenden Patentschutz wie die Schweiz einführen. Dafür aber spricht derzeit nichts.

6 Zur Rolle des Staates II (normative Analyse): Was soll der Staat?

In Wiederholung des oben Gesagten ist zunächst relativ leicht zu bestimmen, wofür der Staat in Bezug auf den Wettbewerb Verantwortung übernehmen könnte und vielleicht auch sollte: Es ist Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass (i) der Wettbewerb sich nach fairen Regeln abspielt, dass (ii) Wettbewerb dort entsteht, wo er gesellschaftlich erwünscht ist, aber nicht spontan entsteht, sowie, soweit dies möglich ist, dass (iii) Wettbewerb dort unterdrückt wird, wo er gesellschaftlich schädlich ist. Dazu kommt, was bisher nur kurz erwähnt wurde, dass der Staat auch dafür Sorge tragen sollte, dass (iv) im Namen der Gerechtigkeit negative Auswirkungen des Wettbewerbs im Bereich der Verteilung vermieden oder zumindest abgemildert werden. Der Wettbewerb (bzw. der Markt) kennt bestenfalls die Leistungs- oder Austauschgerechtigkeit, die von einer verteilenden oder ausgleichenden Gerechtigkeit begleitet sein muss, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse in einem Gemeinwesen den üblicherweise an sie gestellten Gerechtigkeitsansprüchen genügen sollen.[43]

Die Verantwortung des Staates ist jedoch begrenzt, insbesondere dann, wenn man fordert, der Staat solle den Wettbewerb unterdrücken. Wie oben aufgezeigt wurde, lässt sich Wettbewerb zwar manchmal unterdrücken, häufig aber nicht oder nur mit sehr erheblichen negativen Nebenwirkungen. Die Verantwortung des Staats kann sich in solchen Situationen nur darauf

41 Siehe hierzu den Brief führender schweizerischer Wissenschaftler an die Mitglieder der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats vom 30. Juni 2006. (http://assets.krebsliga.ch/downloads/medienmitteilung_patent_d_1.pdf (15/01/13)).

42 Zur Situation in der Europäischen Union siehe die Richtlinie 98/44 der Europäischen Gemeinschaften über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen.

43 Entsprechende Überlegungen lassen sich bis auf ARISTOTELES zurückverfolgen, der in seiner *Nikomachischen Ethik* (1131a, S. 106) im Rahmen der ‚partikularen Gerechtigkeit' eine ‚ausgleichende' von einer ‚austeilenden' Gerechtigkeit unterscheidet, «je nachdem, ob sie es mit dem Austausch von Gütern und Verträgen zu tun hat oder ob ihr das Zuteilen in einer Gemeinschaft aufgegeben ist.» (HAUSER (1974, S. 330.)) Siehe hierzu auch HÖFFE (1994) mit seiner Unterscheidung zwischen der Tausch- und der korrektiven Gerechtigkeit.

beziehen, dass versucht wird, Lösungen zu finden, die solche Nebenwirkungen möglichst minimieren. Auch für den Staat gilt schliesslich die Maxime: «Ultra posse nemo obligatur.» Man kann dem Staat keine Verantwortung aufbürden, die er nicht wahrnehmen kann. Andererseits ist er damit auch nicht automatisch exkulpiert: Es ist die Aufgabe der politisch Verantwortlichen, nach solchen Lösungen zu suchen. Dazu sollte sie der politische Wettbewerb antreiben.

Dabei ist auch die Unsicherheit darüber, was der Staat mit seinen Interventionen letztlich erreichen wird, zu berücksichtigen. Dies gilt freilich auch im Rahmen der traditionellen Wettbewerbspolitik, d.h. dort, wo der Staat sich um die Gewährleistung von Fairness im Wettbewerb bemüht, so z.B. bei der Beurteilung der Auswirkungen vertikaler Abreden. Steigern sie im konkreten Fall die Effizienz, oder behindern sie den Wettbewerb? Führt ihre Untersagung möglicherweise sogar zum Ausscheiden eines Wettbewerbers, oder führen sie sogar zu einer Stärkung des Wettbewerbs? Darüber müssen Erwartungen gebildet werden, wenn darüber entschieden werden soll, ob sie zulässig sind oder nicht. Die mit diesen Erwartungen verbundene Unsicherheit kann sehr erheblich sein. Soll der Staat dann wirklich eingreifen, oder sollte er sich, wie die Chicago-Schule empfiehlt, eher zurückhalten?[44] Welche Verantwortung kann oder soll man ihm hier zumuten? Unterschiedliche ökonomische Schulen geben hier offensichtlich sehr unterschiedliche Empfehlungen, und auch das Konzept des funktionsfähigen (wirksamen) Wettbewerbs, auf welches man sich auch in der schweizerischen Praxis gerne zurückzieht, gibt bei weitem nicht immer eindeutige Empfehlungen.[45]

Schliesslich gibt es eine dritte Begrenzung der Staatsverantwortung: die Freiheitsrechte der Individuen, in diesem Fall die Vertragsfreiheit. Einschränkungen des Wettbewerbs sind immer auch Einschränkungen der Vertragsfreiheit. Selbstverständlich ist diese Freiheit wie jede andere nicht absolut, sondern sie kann immer nur in einem bestimmten Rahmen sowie insbesondere in Konkurrenz zu anderen Rechten und/oder Gütern ausgeübt werden. Die Bedeutung dieser Begrenzung kann man wiederum am Beispiel der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten aufzeigen. Wie bereits ausgeführt wurde, sind diese Monopole wirtschaftlich effizient, d.h. sie bieten die Versicherungsverträge zu Preisen an, die generell niedriger sind als jene, welche von privaten Versicherungen, die keine Defizite

44 Zur Chicago-Schule der Wettbewerbspolitik siehe z.B. Demsetz (1989).

45 Zu den verschiedenen wettbewerbspolitischen Leitbildern siehe z.B. Knieps (2008, S. 67ff.), speziell zum Konzept des wirksamen Wettbewerbs Hettich (2003).

machen wollen, angeboten werden können. Eine Aufhebung dieser Monopole würde bedeuten, dass zusätzliche gesellschaftliche Ressourcen aufgewendet werden müssten, ohne dass dadurch die Menge an gesellschaftlich zur Verfügung stehenden Gütern und Dienstleistungen erhöht würde, d.h. es würde – gesellschaftlich betrachtet – zu Verschwendung führen, auch wenn alle Versicherungen betriebswirtschaftlich vollständig effizient arbeiten würden. Gleichzeitig bedeutet die Einführung der kantonalen Monopole aber eine Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit, indem es den Versicherungsnehmern verwehrt ist, sich ihre Versicherung selbst auszusuchen, genauso wie ich mir auch meinen Autohändler oder Bäcker selbst aussuchen darf. Die Vertragsfreiheit ist damit eingeschränkt. Somit besteht hier ein Konflikt zwischen ökonomischer Effizienz und einem in der Bundesverfassung (Art 27 Wirtschaftsfreiheit) garantierten liberalen Freiheitsrecht, der in der Schweiz sowohl in Volksabstimmungen als auch in einer Entscheidung des Bundesgerichts zugunsten der Effizienz entschieden wurde.[46] Der hier im politischen Prozess durchgesetzte Vorrang der Effizienz vor der Vertragsfreiheit ist jedoch nicht unumstritten; es gab in der politischen Diskussion durchaus auch Stimmen, die hier dem individuellen Freiheitsrecht Vorrang vor der wirtschaftlichen Effizienz einräumen wollten.[47]

Dies ist freilich nur ein, wenn auch ein praktisch relevantes Beispiel für ein allgemeineres Problem. SEN (1970a) hat mit seinem ‚Liberalen Paradox' gezeigt, dass ein solcher Konflikt zwischen liberalen Freiheitsrechten und wirtschaftlicher Effizienz praktisch immer auftreten kann. Voraussetzung dafür ist, wie sich aus der Diskussion zwischen ihm (1975) und BERNHOLZ (1974, 1975) ergeben hat, die Existenz externer Effekte. Dies ist freilich nicht überraschend. Liberale Freiheitsrechte ermöglichen es einzelnen Individuen, Handlungen zu unternehmen, welche den Nutzen anderer einschränken. Werden diese Rechte unabhängig voneinander ausgeübt, kann es durchaus vorkommen, dass eine Situation zustande kommt, die nicht paretoeffizient ist, d.h. dass es eine andere Situation gibt, bei der mindestens eine betroffene Person besser gestellt werden könnte, ohne andere deswegen schlechter stellen zu müssen.

Auch das Verbot des Organhandels ist ein Eingriff in die Vertragsfreiheit, auch wenn es hier nicht zugunsten wirtschaftlicher Effizienz, sondern um

46 Bundesgerichtsentscheid 124 I 25 vom 27. Februar 1998.

47 Siehe z.B. BRINNER, Nein zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 303 vom 31. Dezember 1998, S. 52. – Folgt man z.B. der ersten Vorrangregel im System der Grundsätze der Gerechtigkeit von RAWLS (1971, S. 336), wonach die Grundfreiheiten nur um der Freiheit willen eingeschränkt werden dürfen, dann ist die Entscheidung, die das Bundesgericht getroffen hat, zumindest nicht selbstverständlich.

der Befolgung moralischer Standards willen erfolgt, die – über einen politischen Prozess – für alle Mitglieder der Gesellschaft als verbindlich erklärt wurden. In einer freiheitlichen Gesellschaft können solche Konflikte grundsätzlich immer auftreten. Wie weit der Staat in solchen Fällen gehen soll, d.h. wodurch im konkreten Fall ein Eingriff in die Vertragsfreiheit gerechtfertigt werden kann, kann jedoch nicht wissenschaftlich, sondern nur politisch entschieden werden, wobei die Wissenschaft freilich Argumente für die politische Diskussion darüber bereitstellen kann (und wohl auch sollte), die aufzeigen, was für und was gegen einen solchen Staatseingriff spricht. Anders ausgedrückt kann die Wissenschaft Argumente dafür liefern, wann gesellschaftliche Fragen von den einzelnen Individuen in freien Vereinbarungen entschieden werden sollen und wann kollektive Entscheidungen gefällt werden sollen.

Ein Vorschlag dazu stammt von BUCHANAN und TULLOCK (1962). Sie argumentieren, dass eine Entscheidung umso eher kollektiv getroffen werden sollte, je geringer die Einigungskosten und je höher die externen Kosten sind. Für unsere Diskussion sind vor allem die externen Kosten interessant, wobei es hier um reale (technologische) und nicht um pekuniäre Effekte geht.[48] Solange eine Entscheidung keine externen Kosten bewirkt, sollten die direkt Betroffenen frei sein, die Angelegenheit selbst zu regeln. Je stärker die externen Auswirkungen sind, desto eher sollte darüber kollektiv und mit einem umso höheren Quorum entschieden werden. Im Prinzip geht es hier wieder um die gleichen Fragen wie beim Liberalen Paradox: Inwieweit darf ich in Ausübung meiner individuellen Freiheit in die Handlungsmöglichkeiten anderer eingreifen, und wieweit muss ich meine individuellen Handlungsmöglichkeiten zugunsten anderer gesellschaftlicher Ziele einschränken lassen?

7 Zusammenfassung und abschliessende Bemerkungen

Es ist offensichtlich, dass Wettbewerb sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben kann; er kann für die Betroffenen – und auch für nicht direkt beteiligte Dritte – sowohl Segen als auch Fluch bedeuten (und manchmal beides gleichzeitig). Für den Staat (bzw. die politischen Handlungsträger) stellt sich damit die Frage, inwieweit es sinnvoll sein könnte, Wettbewerb zu fördern, zu unterdrücken, oder gar erst zu ermöglichen. Im

48 Zur Unterscheidung zwischen technologischen und pekuniären externen Effekte siehe z.B. SCHLIEPER (1987).

Zusammenhang damit ist jedoch auch die Frage zu beantworten, ob der Staat überhaupt die Möglichkeit hat, so einzugreifen, dass sich dadurch die gesellschaftliche Situation verbessert. Möglicherweise verschlechtert sich die Situation sogar durch gut gemeintes staatliches Handeln.

Dabei ist immer im Auge zu behalten, dass Wettbewerb ein evolutorisches Phänomen ist; er fehlt gelegentlich dort, wo wir ihn gerne sähen, taucht jedoch andererseits auch in Situationen auf, die wir ihm gerne entzogen hätten. Er lässt sich nicht einfach an- bzw. abschalten. Es bedarf daher klugen staatlichen Handelns, wenn man eine Situation wirklich und effizient verbessern will, sei dies, um Wettbewerb zu installieren, wie z.B. im Bereich des Umweltschutzes durch den Einsatz ökonomischer Instrumente der Umweltpolitik, sei es, um ihn so weit als möglich zurückzudrängen, wie z.B. im Bereich der Drogen.

Die Frage der Einschränkung oder Zulassung von Wettbewerb ist jedoch nicht nur (und vielleicht nicht einmal in erster Linie) eine Frage der wirtschaftlichen Effizienz, auch wenn diese Sichtweise in der ökonomischen Literatur dominiert, sondern auch eine Frage der Ausgestaltung individueller Freiheitsrechte, wobei eine der Grundfreiheiten, die Vertragsfreiheit tangiert wird. Folgt man dem ersten Grundsatz der Gerechtigkeit von Rawls (1971, S. 336), wonach jede(r) «gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist» hat, sind Forderungen nach Einschränkungen des Wettbewerbs auch vor diesem Hintergrund begründungspflichtig.

Literaturangaben

ALCHIAN, ARMEN A., und WILLIAM R. ALLEN (1964), *Exchange and Production, Theory in Use,* Wadsworth, Belmont California.

ARISTOTELES, *Nichomachische Ethik,* deutsche Übersetzung, Felix Meiner, 1995.

AUMANN, ROBERT J. (1987), Game Theory, in: *The New Palgrave, A Dictionary of Economics,* Band 2, MacMillan, London, S. 460–482.

AXELROD, ROBERT (1984), *The Evolution of Cooperation,* Basic Books, New York 1984; deutsche Übersetzung: *Die Evolution der Kooperation,* Oldenbourg, München, 5. Auflage 2000.

BECKER, GARY S. (1957), *The Economics of Discrimination,* University of Chicago Press, Chicago.

BERNHOLZ, PETER (1974), Is a Paretian Liberal Really Impossible?, *Public Choice* 19, S. 99–107.

BERNHOLZ, PETER (1975), Is a Paretian Liberal Really Impossible? A Rejoinder, *Public Choice* 23, S. 69–73.

BUCHANAN, JAMES M., und GORDON TULLOCK (1962), *The Calculus of Consent: Logical Foundations of Constitutional Democracy,* University of Michigan Press, Ann Arbor.

BURNS, NATASCHA, und SIMI KEDIA, The Impact of Performance-Based Compensation on Misreporting, *Journal of Financial Economics* 79, S. 35–67.

CICERO, MARCUS TULLIUS, *Epistulae ad Atticum,* http://www.thelatinlibrary.com/cicero/att1.shtml (15/01/13).

COASE, RONALD H. (1937), The Nature of the Firm, *Economica* 4, S. 386–405.

COASE, RONALD H. (1960), The Problem of Social Cost, *Journal of Law and Economics* 3, S. 1–44; deutsche Übersetzung: Das Problem der sozialen Kosten, in: H.-D. ASSMANN, C. KIRCHNER und E. SCHANZE (eds.) (1978), *Ökonomische Analyse des Rechts,* Athenäum, Kronberg 1978, S. 146–202. (Neuauflage: Mohr (Siebeck), Tübingen 1993.).

DARWIN, CHARLES (1859), *The Origin of Species,* London; deutsche Übersetzung: *Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl,* Schweizerische Verlagsgesellschaft (E. Koch), Stuttgart, 4. Auflage 1870.

DEMSETZ, HAROLD (1989), *Efficiency, Competition and Policy,* Blackwell, Cambridge (Mass.).

DIETRICH, FELIX (2005), Risikoselektion und Risikoausgleich am Beispiel der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland, Volkswirtschaftliche Fakultät der Ludwigs-Maximilian-Universität München, Diskussionspapier Nr. 2005–18, Oktober.

EDGEWORTH, FRANCIS YSIDRO (1922), Equal Pay to Men and Women for Equal Work, *Economic Journal* 32, S. 431–457.

ENGEL, CHRISTIOPH (2006), Wettbewerb als sozial erwünschtes Dilemma, in: C. ENGEL und W. MÖSCHEL (eds.), *Recht und spontane Ordnung,* Nomos, BadenBaden, S. 155–198.

FELD, LARS P., und GEBHARD KIRCHGÄSSNER (2003), Die Rolle des Staates in privaten Governance Strukturen, *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 139, S. 253–285.

FELDMANN, ALLAN M. (1987), Welfare Economics, in: *The New Palgrave: A Dictionary of Economics,* Band 4, Macmillan, London, S. 889–895.

FEUGUERAY, HENRY ROBERT (1851), L'association ouvrière, industrielle et agricole, Harvard, Paris; zitiert nach der deutschen Übersetzung in J.S. MILL (1871, S. 452).

FRANK, ROBERT H. (1995), Positional Externalities Cause Large and Preventable Welfare Losses, *American Economic Review* 95, S. 137–141.

FRANK, ROBERT H., und PHILIP J. COOK (1995), *The Winner-Take-All Society,* The Free Press, New York et al.

FREY, BRUNO S., und GEBHARD KIRCHGÄSSNER (2002), *Demokratische Wirtschaftspolitik: Theorie und Anwendung,* Vahlen, München, 3. Auflage.

FREY, BRUNO S., und MARGIT OSTERLOH (2005), Yes, Managers Should Be Paid Like Bureaucrats, *Journal of Management Inquiry* 14, S. 96–111.

FRIEDMAN, BENJAMIN (2004), *The Moral Consequences of Economic Growth,* Alfred A. Knopf, New York.

GRAAFLAND, JOHAN J. (2009), Do Markets Crowd Out Virtues: An Aristotelian Framework, *Journal of Business Ethics* 91, S. 1–19.

HAUSER, RICHARD (1974), Gerechtigkeit, in: J. RITTER (ed.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie,* Band 3, Schwabe und Co, Basel/Stuttgart, S. 329–335.

HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1969), Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: ders., *Freiburger Studien,* Mohr (Siebeck), Tübingen, S. 249–265.

HENGSBACH, FRIEDRICH (1995), *Abschied von der Konkurrenzgesellschaft: Für eine neue Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft,* Knaur, München.

HESIOD, *Theogonie: Vom Ursprung der Götter,* http://www.gottwein.de/Grie/hes/thgde.php, (15/01/ 13)

HESIOD, *Werke und Tage,* http://www.gottwein.de/Grie/hes/ergde.php (15/01/13).

HETTICH, PETER (2003), *Wirksamer Wettbewerb: Theoretisches Konzept und Praxis,* Haupt, Bern.

Hirsch, Fred (1977), *The Social Limits to Growth,* Routledge and Kegan Paul, London.

Hirschman, Albert O. (1977), *The Passions and the Interest: Political Arguments for Capitalism before its Triumph,* Princeton University Press, Princeton; deutsche Übersetzung: *Leidenschaften und Interessen: Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg,* Suhrkamp, Frankfurt 1987.

Hirschman, Albert O. (1982), Rival Interpretations of Market Society: Civilizing, Destructive, or Feeble?, *Journal of Economic Literature* 20, S. 1463–1484.

Höffe, Otfried (1994), Tauschgerechtigkeit und korrektive Gerechtigkeit: Legitimationsmuster für Staatsaufgaben, in: D. Grimm (ed.), *Staatsaufgaben,* Nomos, Baden-Baden, S. 713–737.

Hotelling, Harold (1929), Stability in Competition, *Economic Journal* 39, S. 41–57.

Jensen, Michael C., und Kevin J. Murphy (1990), CEO Incentives: It's Not How Much You Pay, But How, *Harvard Business Review* 68, S. 138–149.

Jensen, Michael C., und Kevin J. Murphy (1990), Performance Pay and Top-Management Incentives, *Journal of Political Economy* 98, S. 225–264.

Kerber, Wolfgang (2003), Wettbewerbspolitik, in: D. Bender et al., *Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik,* Band 2, Vahlen, München, 8. Auflage, S. 297–361.

Kirchgässner, Gebhard (1997), Auf der Suche nach dem Gespenst des Ökonomismus: Einige Bemerkungen über Tausch, Märkte, und die Ökonomisierung der Lebensverhältnisse, *Analyse und Kritik* 19, S. 127–152.

Kirchgässner, Gebhard (1998), Ökologische Steuerreform: Utopie oder realistische Alternative, in: G. Krause-Junk (ed.), *Steuersysteme der Zukunft,* Duncker und Humblot, Berlin, S. 279–319.

Kirchgässner, Gebhard (2001), Die Effizienz eines öffentlichen Versicherungsmonopols: Das Beispiel der schweizerischen Gebäudeversicherungen, *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* 24, S. 249–266.

Kirchgässner, Gebhard (2008), *Homo oeconomicus, Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,* J.B.C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 3. Auflage.

Kirchgässner, Gebhard (2008a), Parallelimporte patentgeschützter Güter: Eine Option für die Schweiz?, *Aussenwirtschaft* 63, S. 119–139.

KIRCHGÄSSNER, GEBHARD (2010), On Minimal Morals, *European Journal of Political Economy* 26 (2010), S. 330–339.

KIRCHGÄSSNER, GEBHARD (2013), On Self-Interest and Greed, mimeo, Universität St. Gallen, Januar.

KNIEPS, GÜNTER (2008), *Wettbewerbsökonomie: Regulierungstheorie, Industrieökonomie, Wettbewerbspolitik,* Springer, Berlin/Heidelberg, 3. Auflage.

LAFARGUE, PAUL (1892), *Zum Reich des Sozialismus: Die ökonomische Evolution und der Kapitalismus,* Paris; zitiert nach der deutschen Übersetzung: http://www.marxists.org/deutsch/archiv/lafargue/1892/xx/reich.htm (15/01/13).

MAITLAND, IAN (1997), Virtuous Markets: The Market as School of Virtues, *Business Ethics Quarterly* 7, S. 17–31.

MILL, JOHN STUART (1871), *The Principles of Political Economy With Some of Their Applications to Social Philosophy,* Vol. 2; 7. Auflage; zitiert nach der deutschen Übersetzung: *Grundsätze der politischen Ökonomie, mit einigen Anwendungen auf die Sozialphilosophie,* Band 2, Gustav Fischer, Jena, 1921.

OECD (1998), *Harmful Tax Competition: An Emerging Global Issue,* Paris. (http://www.law.wayne.edu/tad/Documents/OECD/oecd-harmful-1998.pdf (15/01/13))

OECD (2006), *The OECD's Project on Harmful Tax Practices: 2006 Update on Progress in Member Countries,* Paris. (http://www.oecd.org/ dataoecd/1/17/37446434.pdf (15/01/13))

PIGOU, ARTHUR CECIL (1920), *The Economics of Welfare,* Macmillan, London.

POMMEREHNE, WERNER W. (1995), Zwischen Repression und Legalisierung: Ökonomische Analyse der Drogenpolitik, in: W. BÖHM und M. LINDAUER (eds.), *Sucht und Sehnsucht: Über unseren Umgang mit Drogen und Drogenproblemen,* Ernst Klett, Stuttgart et al., S. 243–260.

POMMEREHNE, WERNER W., und HANS C. HARTMANN (1980), Ein ökonomischer Ansatz zur Rauschgiftkontrolle, *Jahrbuch für Sozialwissenschaft* 31, S. 102–143.

POPPER, KARL R. (1945), *The Open Society and Its Enemies, I, The Spell of Plato,* Routledge and Sons, London 1945; deutsche Übersetzung: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, I, Francke, Bern.

RAWLS, JOHN (1971), *A Theory of Justice,* Harvard University Press, Cambridge (Mass.) 1971; deutsche Übersetzung: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Suhrkamp, Frankfurt 1975.

SCHLIEPER, ULRICH (1980), Externe Effekte, in: W. ALBERS et al., *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft,* Band 2, Gustav Fischer et al., Stuttgart et al., S. 524–530.

Schumpeter, Josef A. (1942), *Capitalism, Socialism and Democracy,* Harper and Brothers, New York 1942; deutsche Übersetzung: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie,* Francke, Bern, 7. Auflage 1993.

Sen, Amartya K. (1970), *Collective Choice and Social Welfare,* Holden-Day, San Francisco.

Sen, Amartya K. (1970a), The Impossibility of a Paretian Liberal, *Journal of Political Economy* 78, S. 152–157.

Sen, Amartya K. (1975), Is a Paretian Liberal Really Impossible? A Reply, *Public Choice* 21, S. 111–113.

Senior, Ian (2006), *Corruption – the World's Big C: Cases, Causes, Consequences, Cures,* Institute of Economic Affairs, London.

Shaw, Bill (1997), Sources of Virtue: The Market and the Community, *Business Ethics Quarterly* 7, S. 33–50.

Shleifer, Andrei (1985), A Theory of Yardstick Competition, *Rand Journal of Economics* 16, S. 319–327.

Shleifer, Andrei (2004), Does Competition Destroy Ethical Behaviour?, *American Economic Review, Papers and Proceedings* 94(2), S. 414–418.

Shleifer, Andrei, und Robert W. Visney (1993), Corruption, *Quarterly Journal of Economics* 108, S. 599–617.

Siebert, Horst (1998), Disziplinierung der nationalen Wirtschaftspolitik durch internationale Kapitalmobilität, in: D. Duwendag (ed.), *Finanzmärkte im Spannungsfeld von Globalisierung, Regulierung und Geldpolitik,* Duncker und Humblot, Berlin, S. 41–67.

Simmel, Georg (1894), Das Problem der Sociologie, *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 18 (1894); abgedruckt in: O. Ramstedt (ed.), *Georg Simmel – Gesamtausgabe,* Band 5, Suhrkamp, Frankfurt, S. 52–61.

Simmel, Georg (1903), Soziologie der Konkurrenz, *Neue Deutsche Rundschau (Freie Bühne)* 14, S. 1009–1023; abgedruckt unter: http://socio.ch/sim/kon03.htm (15/01/13).

Simmel, Georg (1908), *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung,* Duncker und Humblot, Leipzig; abgedruckt in: O. Ramstedt (ed.), *Georg Simmel – Gesamtausgabe,* Band 11, Suhrkamp, Frankfurt 1992.

Smith, Adam (1759), *Theory of Moral Sentiments,* Millar, London; deutsche Übersetzung: *Theorie der ethischen Gefühle,* Felix Meiner, Hamburg 1985.

Solnick, Dara J. und David Hemenway (1998), Is More Always Better? A Survey of Positional Concerns, *Journal of Economic Behavior and Organization* 37, S. 373–383.

STIGLER, GEORGE J. (1987), Competition, in: *The New Palgrave: A Dictionary of Economics,* Band 1, Macmillan, London, S. 531–536.

THOMAS, ALEX M., und LIMA WALLING (2011), Fair Competition: The Engine of Economic Growth, Munich Personal RePEc Archive Paper Nr. 31333. (http://mpra.ub.uni-muenchen.de/31333/1/MPRA_paper_31333.pdf (15/01/13))

TOLLISON, ROBERT D. (1997), Rent Seeking, in: D.C. MUELLER (ed.), *Perspectives on Public Choice: A Handbook,* Cambridge University Press, Cambridge (UK), S. 506 –525.

VRANCEANU, RADU (2005), Th Ethical Dimension of Economic Choices, *Business Ethics: A European Review* 14, S. 94–107.

WEICHSELBAUMER, DORIS und RUDOLF WINTER-EBMER (2007), The Effect of Competition and Equal Treatment Laws on Gender Wage Differentials, *Economic Policy* 50, S. 237–287.

WILLIAMSON, OLIVER E. (1985), *The Economic Institutions of Capitalism: Firms, Markets, Relational Contracting,* Free Press, New York; deutsche Übersetzung: *Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus, Unternehmen, Märkte, Kooperationen,* Mohr (Siebeck), Tübingen 1990.

kommission hat den Autoren keinerlei Informationen zur Verfügung gestellt, die nicht öffentlich verfügbar sind. Um die Entscheidungen der Wettbewerbskommission besser zu verstehen, wurden Gespräche mit deren Mitgliedern durchgeführt. Als Antwort auf eine entsprechende Anfrage haben die Autoren der Wettbewerbskommission anfangs Jahr eine Zusammenfassung zugestellt.

Wettbewerb: Fluch und/oder Segen?
Gebhard Kirchgässner 417

In the philosophical literature, there exist rather positive but also rather negative evaluations of competition. It has, of course, positive and negative effects, for single individuals, for their moral behaviour, but also for the whole society. At least for the latter, the dynamic aspects are more relevant than the static ones. In connection with its negative effects it is frequently demanded that competition should be eliminated or at least restricted. This does often, however, not take into account its evolutionary nature; competition cannot just be switched on and off. Thus, the government has only limited options to make competition possible, to enhance or to suppress it. Because the suppression of competition always implies a restriction of individual liberty rights, it is not a trivial matter under which conditions and how such restrictions can be justified.

In der philosophischen Literatur finden sich sehr positive, aber auch sehr negative Beurteilungen des Wettbewerbs. Schliesslich kann er auch positive und negative Auswirkungen haben, für die einzelnen Individuen, und zwar sowohl für ihre persönliche Situation als auch für ihr moralisches Verhalten, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Für letzteres sind die dynamischen im Allgemeinen wichtiger als die statischen Effekte. In Zusammenhang mit seinen negativen Auswirkungen wird häufig eine Ausschaltung oder zumindest Beschränkung des Wettbewerbs gefordert. Dabei wird freilich sein evolutionärer Charakter meistens verkannt; er lässt sich nicht einfach an- und abschalten. Daher hat der Staat auch nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten, um Wettbewerb zu ermöglichen, zu fördern, oder zu unterdrücken. Da eine Unterdrückung des Wettbewerbs immer auch eine Einschränkung individueller Freiheitsrechte bedeutet, stellt sich die Frage, wann und wie eine solche Einschränkung gerechtfertigt werden kann.

Autoren – Authors 449

Index 2011 – Annual Index 2011 451

Autoren – Authors

Prof. Dr. Simon J. Evenett
University of St. Gallen
SIAW-HSG
Bodanstrasse 8
CH-9000 St. Gallen
simon.evenett@unisg.ch

Johannes Fritz
University of St. Gallen
SIAW-HSG
Bodanstrasse 8
CH-9000 St. Gallen

Prof. Dr. Dr. h.c. Gebhard Kirchgässner
Universität St. Gallen
SIAW-HSG
Bodanstrasse 8
CH-9000 St. Gallen
Schweiz
gebhard.kirchgaessner@unisg.ch

Michael Meier
University of St. Gallen
SIAW-HSG
Bodanstrasse 8
CH-9000 St. Gallen
michael.meier.ch@ gmail.com

Reproduced with permission of the copyright owner. Further reproduction prohibited without permission.